

**2020/788/100**

**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sachstand zur Prüfung der Mietverträge der Stadt Homburg in Hinsicht auf eine ortsübliche Miete**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	07.10.2020	Ö

### **Anlage/n**

- 1 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)



An den  
Bürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Michael Forster  
Rathaus am Forum

**Stadtratsfraktion Homburg/Saar**

Fraktionsvorsitz Yvette Stoppiera-  
Wiebelt  
StV Prof. Frank Kirchhoff  
StV Prof. Marc Piazolo

66424 Homburg

Datum | 22. September 2020

Betr.: Sitzung des nächsten Haupt- und Finanz-Ausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Forster!

Hiermit beantragen wir für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. 10. 2020 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

**Sachstand zur Prüfung der Mietverträge der Stadt Homburg in Hinsicht auf eine ortsübliche Miete**

Wir stellen dazu folgenden Antrag zur Auskunftserteilung und Beratung:

- Die Stadtverwaltung wird aufgefordert eine detaillierte und lückenlose Auskunft über Historie und Inhalt der durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) kritisierten Mietverträge inklusiver der Mietnebenkosten für zwei Wohnungen (Trommlerschule, Sicherheitsunternehmen) von 2014 bis heute zu geben.
- Welche Nebenabsprachen hat es im Rahmen dieser Mietverträge gegeben? Wurden diese Nebenabsprachen regelmäßig überprüft? Hat die Stadt weitere oder geänderte Mietverträge mit den Inhabern der Trommlerschule und des Sicherheitsunternehmens?
- Wann wurden oder werden die Mietverträge wieder rechtskonform geführt?
- Warum hat die Stadtverwaltung nicht selbst den Verstoß gegen § 95 KSVG und § 10 Abs. 1 KommHVO bei der Erstellung der Mietverträge erkannt?
- Hat die Stadt inzwischen geprüft, ob weitere Mietverträge mit Gewerbetreibenden aktuell in Kraft sind, in denen Leistungsentgelte vereinbart wurden, die unter dem örtlichen Mietzins liegen?
- Hat die politische Führung die Anweisungen für das Verwaltungshandeln im Bereich Vermietung und Verpachtung (Liegenschaftsamt) bereits angepasst und korrigiert, um für die Zukunft finanziellen Schaden für die Stadt zu verhindern?

**Begründung:**

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die Jahresrechnung 2015 wurde in dem Teildokument „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Kreisstadt Homburg (RPA Frau Casper, 16. Juni 2020)“ auf Seite 17 f unter „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ und in der Zusammenfassung Seite 59 f darauf hingewiesen, dass mit Vertrag vom 12.1.2015 Räumlichkeiten von 200 qm für einen Mietzins von 50,00 EUR und einer Nebenkostenpauschale von 250,00 EUR monatlich an eine private Schlagzeugschule überlassen wurden. Eine bei der Miethöhenfestsetzung erwartete Gegenleistung dafür ist nicht dokumentiert und wurde nach Recherchen des RPA auch nicht erbracht. Dieser Sachverhalt stellt somit einen Verstoß gegen § 95 KSVG dar, wonach Vermögensgegenstände der Stadt nur zu ihrem vollen Wert überlassen werden dürfen.

Das Gleiche gilt für eine zweite Räumlichkeit von 107 qm, die seit 2014 unentgeltlich an eine private Homburger Sicherheitsfirma überlassen wurde. Auch hier ist keinerlei Gegenleistung dokumentiert.

In beiden Fällen wurde städtisches Vermögen ohne dokumentierte Gegenleistung überlassen. Dies stellt eine willkürliche Begünstigung dar. Es liegt damit ein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 KommHVO vor, wonach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander zu veranschlagen sind.

Bereits jetzt ist der Stadt nicht nur finanzieller Schaden in Höhe von ca. 12.000 EUR und 6.000 EUR pro Jahr nicht erhobener Miteinnahmen (5 EUR/qm und Monat) entstanden, sondern auch ein beträchtlicher Rufschaden. Das Verhalten der Stadt stellte eine nicht nachvollziehbare und selektive Bevorzugung der beiden Unternehmen gegenüber anderen Homburger Unternehmen dar und erfordert eine unverzügliche Korrektur.

Da diese Angelegenheit bereits im vergangenen Stadtrat öffentlich diskutiert wurde, beantragen wir im Sinne einer transparenten Stadtpolitik diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kirchhoff

Yvette Stoppiera-Wiebelt



Marc Piazolo